

Hausordnung Casino Frauenfeld

- Die Benützung der Anlage hat mit aller Sorgfalt zu erfolgen. Die Benützenden haften in vollem Umfang für alle fahrlässig und mutwillig verursachten Schäden.
- Benützende und Besuchende haben den Anordnungen des Amtes Folge zu leisten.
- Ordnung und Sauberkeit ist Pflicht aller Benützenden. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Beschädigungen sind unverzüglich dem Amt zu melden.
- Die Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge sowie Sicherheitseinrichtungen sind jederzeit frei zu halten.
- Feuerwerkskörper und Feuer jeglicher Art sind nicht gestattet.
- Der Saal- und Bühnenboden ist bei Benutzungen, die zu Beschädigungen führen können, abzudecken.
- Die Garderoben und Toiletten sind in ordentlichem Zustand zurückzulassen.
- Rauchen ist in den Räumen des Casinos nicht gestattet.
- Bei der Benützung der Lautsprecheranlage ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. In der Regel ist die Lautstärke unter 93 dB zu halten.
- Die Veranstaltenden haben auch in der unmittelbaren Umgebung des Casinos für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
- Türen und Fenster des Casinos sind nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
- Das Mitführen von Hunden ist nicht gestattet.
- Die Stadt Frauenfeld haftet nicht für Diebstahl oder den Verlust von Wertsachen und anderen Gegenständen.

Frauenfeld, 1. Januar 2016